



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
BV/2/0356

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	28.08.2017			

**Fach- und Praxisberatung für Kindertagespflegepersonen im Landkreis Vorpommern-Rügen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Wahrnehmung von Aufgabe der Fach- und Praxisberatung für die Kindertagespflegepersonen im Landkreis Vorpommern-Rügen soll künftig auch in freier Trägerschaft erfolgen.

Stralsund, 26.07.2017

gez. Ralf Drescher  
- Landrat -

### Begründung:

Mit Stand Dezember 2016 verfügten im Landkreis Vorpommern-Rügen (LK V-R) 160 Kindertagespflegepersonen über eine Pflegeerlaubnis für insgesamt 743 Kinder (Plätze). Sie betreuten 619 Kinder.

Gemäß § 43 Abs. 3 SGB VIII haben Kindertagespflegepersonen Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege.

Gemäß § 14 Abs. 3 KiföG M-V hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat für je 1200 belegte Plätze Kapazitäten für Fach- und Praxisberatung in einem einer Vollzeitstelle entsprechenden Umfang vorzuhalten. Dies ergibt für den LK V-R 0,5 VbE.

Der Bundesverband der Kindertagespflege empfiehlt einen Schlüssel für die Fach- und Praxisberatung von einer VbE für 60 Kindertagespflegepersonen (TPP). Dies ergäbe für den LK V-R 3,6 VbE.

Der Fachdienst Jugend des Landkreises Vorpommern-Rügen verfügt aktuell über planmäßig 1,0 VbE für die Erlaubniserteilung, die Fachaufsicht und die Fach- und Praxisberatung der Kindertagespflegepersonen.

Der Bedarf (Nachfrage) an Fach- und Praxisberatung seitens der Kindertagespflege ist trotz rückläufiger Zahl der Tagespflegepersonen stetig gestiegen.

Um im Landkreis Vorpommern-Rügen dauerhaft eine adäquate Fach- und Praxisberatung sicherzustellen, soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vereinbarung entsprechend § 77 SGB VIII abgeschlossen werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Kindertagespflege des Landkreises befürwortete am 26. April 2017 diesen Vorschlag.

Die Aufgaben, die im Zuge der Fach- und Praxisberatung erbracht werden sollen, sind in der Anlage beispielhaft aufgelistet.

### **Anlagen**

Aufgaben der Fach- und Praxisberatung für Kindertagespflegepersonen

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		<b>25.000,00 €</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3610000.5419006 3610000.5419012	14.000,00 € 96.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2018	82.400,00 €
	Haushaltsjahr: 2019	84.900,00 €
	Haushaltsjahr: 2020	87.500,00 €
	Haushaltsjahr: 2021	90.100,00 €
<b>Bemerkungen:</b> In Absprache mit dem Fachgebiet Organisation erfolgte die Veranschlagung im Haushalt für 2017 auf der Grundlage von Personal- und Sachkosten für 1,5 VbE Die o. g. Gesamtkosten für 2017 ergeben sich aus 1,0 VbE für 4 Monate (Sept.- Dez. 2017). Die Veranschlagung für 2018 ff. erfolgt auf der Grundlage von 1,0 VbE.		